

Mehrfachantrag Flächen 2018

Ackerfutter-Layer

Der Ackerfutter-Layer zeigt an, wie viele Jahre **seit 2011 im Mehrfachantrag – Flächen (MFA)** auf einer digitalisierten Fläche durchgehend Ackerfutter beantragt wurde. Teilflächen unter 0,10 ha innerhalb eines Feldstücks/Schlags werden der größeren angrenzenden Fläche zugeordnet. Ab dem Layer 2017 werden Teilflächen kleiner 100 m² der größeren angrenzenden Fläche zugeordnet.

Folgende **Ackerfutter-Schlagnutzungsarten** sind für die Dauergrünlandwerdung relevant:

Tabelle 1

Ackerfutter-Schlagnutzungsarten 2011 - 2014	Ackerfutter-Schlagnutzungsarten Ab 2015
Futtergräser	Futtergräser
Kleegras	Kleegras
Sonstiges Feldfutter	Sonstiges Feldfutter
Wechselwiese	Wechselwiese
Energiegras	Energiegras
GLÖZ A	Grünbrache
Bodengesundung Acker	Bienentrachtbrache (ab MFA2018)
Blühfläche	

Wurde eine Hemmung¹ (Ackerfutter + diverse Codes und Maßnahmen bei ÖPUL z.B. WF oder DIZA z.B. OVFPV) beantragt, wird dieses Jahr nicht gezählt. Nach 10 Jahren Hemmung wird der Zähler auf 0 zurückgesetzt.

Detailliertere Informationen zu den fachlichen Hintergründen der Dauergrünlandwerdung, der Hemmungen, sowie Beispiele, finden Sie in der Leitlinie

[„Ackerstatuserhalt und Dauergrünlandwerdung \(ab 2015\) pdf“](#)

1. Anzeige des Layers

Der Ackerfutter-Layer steht im GeoMedia Smart Client (GSC) ab dem MFA 2017 zur Verfügung. In der Legende auf der linken Seite finden Sie den Punkt „Ackerfutter-Layer“. Durch Klick auf das kleine Dreieck neben dem Namen klappt dieser auf. Mit einem weiteren Klick mit der rechten Maustaste,

¹ Hemmung = Ausnahme von der Dauergrünlandwerdung

können Sie den „Ackerfutterzähler“ sichtbar oder aktiv schalten. Ist der Layer aktiv, wird beim Berühren der Flächen mit dem Cursor ein Tooltip angezeigt, in dem Zähler und Flächengröße angeführt sind (siehe Screenshots).



Sie können die Legende des Ackerfutter-Layers aufklappen. Es werden alle möglichen Zähler aufgelistet. Die einzelnen Zähler können mit der rechten Maustaste sichtbar oder unsichtbar geschaltet werden.

Zähler 0: diese Fläche wurde mit einer Hemmung beantragt

Zähler 1: diese Fläche wurde einmal mit Ackerfutter² beantragt

² Bei **Hemmungen**, z.B. Naturschutzflächen, pausiert die Zählung

Zähler 2: diese Fläche wurde bereits zweimal mit Ackerfutter beantragt

Zähler 3: etc.

Zähler 6: diese Fläche wurde bereits zum sechsten Mal in Folge mit Ackerfutter beantragt und gilt daher bereits seit dem letzten MFA als Grünland. Die Fläche wird von der AMA im entsprechenden MFA Jahr auf Grünland umgestellt.

Nicht Beantragte Flächen und Ackerfutterzähler:

Wurde im Betrachtungszeitraum (ab 2011) im Mehrfachantrag Ackerfutter beantragt und anschließend die Fläche nicht mehr beantragt, so wird die Fläche für den Ackerfutter-Layer als Ackerfutter gezählt und der Zähler für die Fläche auch im nicht beantragten Jahr um 1 hochgezählt.

2. Gültigkeit des Layers

Der im jeweiligen Antragsjahr angezeigte Layer (Freischaltung Layer am 18. Jänner 2018 mit Datenstand GSC 18. Oktober 2017; Update 1. März 2018 mit Datenstand GSC 25. Jänner 2018; Update voraussichtlich 10. April 2018 mit Datenstand GSC 21.02.2018) ist bis zum nächsten Antragsjahr gültig. Wenn Sie in den GSC im MFA 2018 einsteigen, wird der für das Jahr 2018 aktuell gültige Layer angezeigt (Beantragungen bis inkl. MFA 2017, daher „AFZ 2017“). Ihre Beantragung vom MFA 2018 wird im Layer „AFZ 2018“, der zum MFA 2019 freigeschaltet wird berücksichtigt.

Bsp.: Zähler 4 im Layer „AFZ 2017“ + Beantragung Ackerfutter im MFA 2018 = Zähler 5 im Layer „AFZ 2018“ für die Antragsstellung im MFA 2019.

In bestimmten Fällen entspricht der im Layer angezeigte Zähler nicht den Gegebenheiten in der Natur. Ein Grund dafür kann sein, dass vor dem MFA 2015 beispielsweise ein Ackerfutterschlag alphanumerisch beantragt wurde und nicht digitalisiert vorliegt. Somit ist es der AMA technisch nicht möglich, einen der Natur entsprechenden Zähler im Ackerfutter-Layer anzuzeigen. Um den Ackerstatus zu erhalten, müssen Sie in diesem Fall dennoch rechtzeitig eine Ackerkultur anbauen und entsprechend beantragen oder auf Grünland umstellen.

Im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle kann jedenfalls festgestellt werden, ob eine Fläche lt. Art. 4 Verordnung (EU) 1307/2013 bereits Dauergrünland ist.

3. Plausibilitätsfehler

- Wird eine Fläche zum **5. Mal mit Ackerfutter** beantragt, werden Sie darüber im MFA informiert (nicht-sendeverhindernder Hinweis-Plausibilitätsfehler). Um den Ackerstatus zu erhalten, müssen Sie bis zum nächsten MFA eine Ackerkultur anbauen und beantragen.
- Soll eine Fläche zum **6. Mal mit Ackerfutter** beantragt werden, erhalten Sie einen sendeverhindernden Plausibilitätsfehler, damit Sie Ihren Antrag zu Grünland („G“), einer Ackerkultur oder einer Hemmung - beides muss in der Natur angebaut sein - anpassen können.
- Es ist auch nicht zulässig, **nach Grünland** im letzten MFA oder auf einer **Fläche mit Zähler 6 (gilt als Grünland)** eine **Ackerfutter-Schlagnutzungsart**³ (siehe Tabelle 1, rechte Spalte) zu beantragen. Sie erhalten einen sendeverhindernden Plausibilitätsfehler.

Sämtliche Änderungen im MFA müssen selbstverständlich auch den Gegebenheiten in der Natur entsprechen.

4. Technische Grenzen:

Schläge ohne Digitalisierung können im Feldstück (FS) nicht verortet werden und haben aus diesem Grund den **AFZ ab Schlagdigitalisierung**.

Beispiel:

FS 2: 1 ha; davon **0,20 ha Ackerfutter** (2010-2017 Ackerfutter), **0,80 ha Ackerkultur** (ab 2015 Ackerfutter)

Diese Fläche wurde bis 2014 ohne Schlagdigitalisierung auf diese Art beantragt, somit ist der AFZ grafisch nicht darstellbar. Der AFZ auf diesem FS zählt erst ab Beginn der Schlagdigitalisierung (2015). Somit zeigt er in diesem Beispiel für das gesamte FS den Zähler 3 an, wobei er für die Fläche des Ackerfutters (0,20ha) Zähler 6 anzeigen müsste. Der LW ist für die korrekte Beantragung dieser Fläche selbst verantwortlich.

Gerne stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AMA unter 01-33 151 700 für Fragen zur Verfügung. Die Hotline ist durchgehend werktags in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr besetzt.

³ Das gilt auch für **Hemmungen** zur Dauergrünlandwerdung, z.B. Grünbrache mit Code OVFPF (Ökologische Vorrangflächen)